





Elektronische Patientenakte - was ist das eigentlich?

Die elektronische Patientenakte (kurz ePA) ist eine elektronische Gesundheitsakte, in der die individuelle Anamnese, Behandlungsdaten, Arztbriefe, Medikamente, Allergien und weitere Gesundheitsdaten der Krankenversicherten sektor- und fallübergreifend deutschlandweit einheitlich gespeichert werden können.

Die ePA darf man nicht mit den Patientenakten in den Arztpraxen verwechseln. Diese werden unabhängig von der ePA von den einzelnen Arztpraxen nach deren Bedürfnissen weitergeführt.

Die elektronische Patientenakte basiert auf der Telematikinfrastruktur (TI).

Die Gematik trägt die Gesamtverantwortung für die Telematikinfrastruktur, die zentrale Plattform für digitale Anwendungen im deutschen Gesundheitswesen.



Unterschied zur Patientenakte

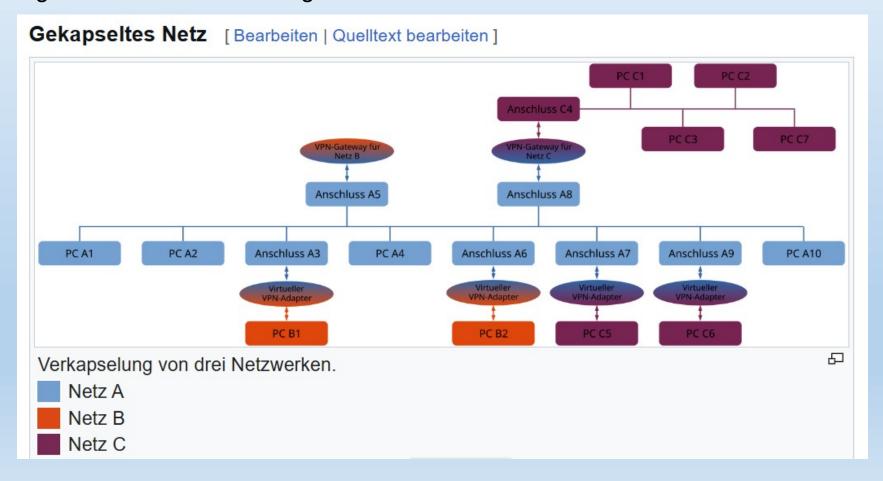
Patientenakte	еРА
Digital oder in Papierform	Digital
Dokumentation der Behandlung	Sammlung ausgewählter Daten
Bleibt grundsätzlich bei den behandelnden Personen	Patientinnen und Patienten verwalten selbst
Wird von der behandelnden Person erstellt, geführt und aufbewahrt	Wird von Patentinnen und Patienten am Endgerät geführt
Nur die behandelnde Person befüllt	Verschiedene Quellen können befüllen

10.10.2025

Telematikinfrastruktur:

Shinnsen an der ter

- Datenablage auf abgesicherten Servern, die über das Internet zugänglich sind.
- Organisation der Verbindungen der Telematikinfrastruktur als VPN Virtuell Privat Network.





- Zugänge werden über spezielle, gesicherte Hardware sogenannte Konnektoren , oder ein TI Gateway realisiert.

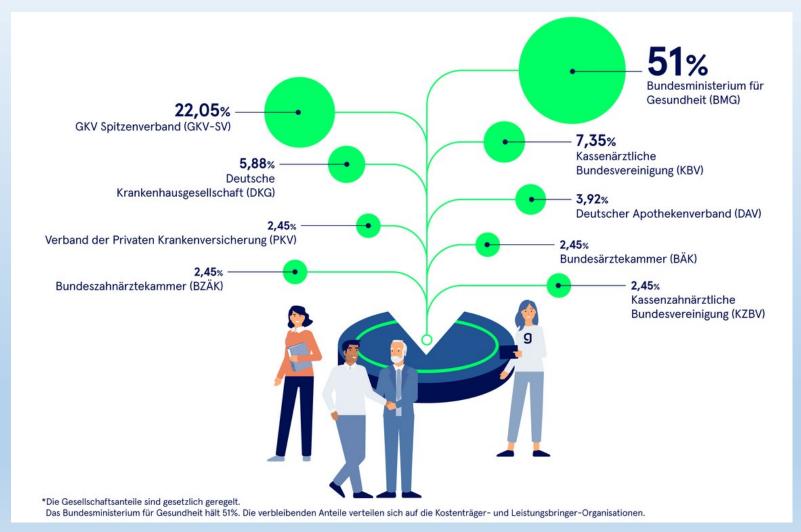
Konnektoren sind Hardwarekomponenten, einem Router vergleichbar, die an jedem Zugangspunkt installiert sein müssen und mit Zertifikaten zur sicheren Verschlüsselung der zu übertragenden Daten ausgestattet sind. Diese Lösung ist nur noch bis Ende 2025 möglich.

TI Gateways sind Dienste, die von zertifizierten Anbietern im Internet bereitgestellt werden. Sie müssen von jedem, der einen Zugang zur Telematikinfrastruktur benötigt und haben darf, bei den Anbietern gebucht werden.

Die Berechtigung, sich mit der Telematikinfrastruktur verbinden zu dürfen, wird beim Einrichten des Konnektors bzw. beim Buchen des TI Gateways überprüft.

Wallingen an der Etch

Gesellschafter der Gematik GmbH



https://www.gematik.de/



Wer hat eine ePA?

- Alle gesetzlich Versicherten, wenn Sie der Krankenkasse gegenüber nicht erklärt haben, keine haben zu wollen.
- Privatversicherte können eine ePA haben, wenn Ihre Krankenversicherung diese Leistung anbietet und sie nicht erklärt haben, keine haben zu wollen.
- Erklärungen an die Krankenkasse können mündlich oder schriftlich gegenüber der Krankenkasse abgegeben werden. Jede Krankenkasse ist verpflichtet eine Ombudsstelle zu nennen. Erklärungen gegenüber der Ombudsstelle sind für die Krankenkassen verpflichtend.



Welchen Inhalt hat die ePA?

- Für die weitere Behandlung relevante Daten z.B. Arztbriefe, Befundberichte aus der bildgebenden Diagnostik, Laborberichte, Daten die der Patient selber einstellt.
- Abrechnungsdaten der Krankenkasse, auch aus der Vergangenheit.
- Medikationsliste mit Angaben zur Verordnung und zur tatsächlichen Abholung von Medikamenten.
- Zukünftig: Medikationsplan, Daten zur Erklärungen der Organ- und Gewebespende und Daten zu Hinweisen und zum Aufbewahrungsort von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen.



Wer kann die Inhalte sehen und wie lange bearbeiten?

- Patientinnen und Patienten können alle Dokumente sehen, hochladen und verbergen bzw. löschen.
 - Der Medikationsplan kann nur in seiner Gesamtheit verborgen werden, nicht einzelne Medikamente.
- Behandelnde Personen oder Einrichtungen können die Dokumente erst nach Einlesen der elektronischen Gesundheitskarte sehen.
- In der Regel haben Behandelnde Zugriff für 90 Tage, Apotheken für 3 Tage.
- Die Krankenkasse und die Gematik k\u00f6nnen die Inhalte nicht sehen.

ePA für alle: Übersicht Berechtigungen | gematik



Die elektronische Patientenkurzakte (ePKA) wird künftig Teil der elektronischen Patientenakte (ePA) sein. Ihre Einführung soll es Versicherten perspektivisch ermöglichen, ihre bisher auf der <u>elektronischen Gesundheitskarte (eGK)</u> gespeicherten elektronischen Notfalldaten – nach Einwilligung – in die elektronische Patientenkurzakte (ePKA) überführen zu lassen.

Die Überführung ist dabei auch für bisher auf der eGK gespeicherte Hinweise des Versicherten auf das Vorhandensein und den Aufbewahrungsort von Organspendeerklärungen, Vorsorgevollmachen oder Patientenverfügungen vorgesehen.

Die in der elektronischen Patientenkurzakte gespeicherten Gesundheitsdaten sollen dem Versicherten künftig auch Vorteile auf Reisen im europäischen Ausland bieten, indem die Daten – nach Einwilligung – auch im grenzüberschreitenden Austausch innerhalb der europäischen Union als internationale Patientenkurzakte (Patient Summary) zur Verfügung gestellt werden können. Dies wird über die nationale eHealth-Kontaktstelle des Mitgliedsstaates erfolgen.

Information vom Verband der Ersatzkassen Stand 03.04.2025



Worüber kann ich bestimmen?

- Welche Daten in der ePA bleiben.
- Welche Einrichtung zugreifen kann (bereits vor Erstkontakt möglich, App/Ombudsstelle).
- Verbergen des Medikationsplans ganz oder gar nicht (App/Ombudsstelle).
- Der gesamten ePA widersprechen (App oder Ombudsstelle).
- Dem Einstellen von Abrechnungsdaten widersprechen (Krankenkasse/App).
- Dem Hochladen einzelner Daten bei der Einrichtung widersprechen, auch mündlich.
- Der Sekundärnutzung als anonymisierte Forschungsdaten widersprechen (App/Ombudsstelle).



Gesetzliche Grundlage der ePA:

Gesetz zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur (Patientendaten-Schutz-Gesetz – PDSG)

In Kraft seit 14. 10.2020

Gesetz zur Nutzung von Gesundheitsdaten zu gemeinwohlorientierten Forschungszwecken und zur datenbasierten Weiterentwicklung des Gesundheitswesens (Gesundheitsdatennutzungsgesetz – GDNG).

In Kraft seit 22.03.2024

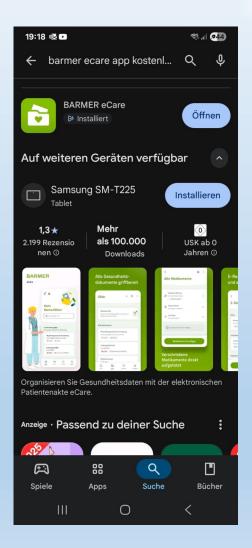


Zugang zur ePA erhalten Sie über die App Ihrer Krankenkasse.

Das sieht daher bei jeder Krankenkasse anders aus.

Die App der Barmer Ersatzkasse (BARMER eCare) hat einen Demo-Modus mit dem man das Aussehen und die Bedienung der ePA bei der Barmer schon mal grundsätzlich austesten kann.

Es gibt aber keine Gewähr, dass das bei Ihrer Krankenkasse genauso aussieht.





Ich bin bei der Techniker Krankenkasse versichert, da kann ich Ihnen das alles etwas detaillierter zeigen.



Ich benutze zwei Apps der Techniker Krankenkasse und die Gematik App.

Die TK App als Verbindung zur ePA.

Die TK Ident App als abgesicherte Freigabe, Die Alternative hierzu wäre der elektronische Personalausweis.

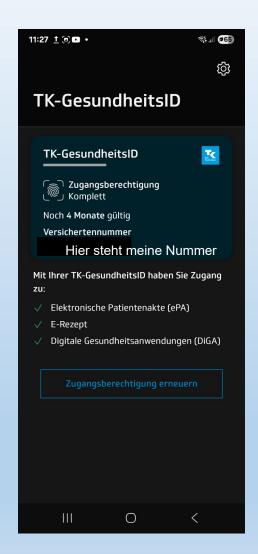
Die Gematik App für E-Rezepte.





Wenn es klappen soll, muss ich die TK Ident App zuerst starten.

Zum Freigeben brauche ich die TK GesundheitsID PIN, eine von mir gewählte Zahl die beim Einrichten des Zugangs angelegt wurde.



Wenn die App läuft, zeigt sie mir an, wie lange die Zugangsberechtigung noch gültig ist und was ich mit der App freigeben kann.

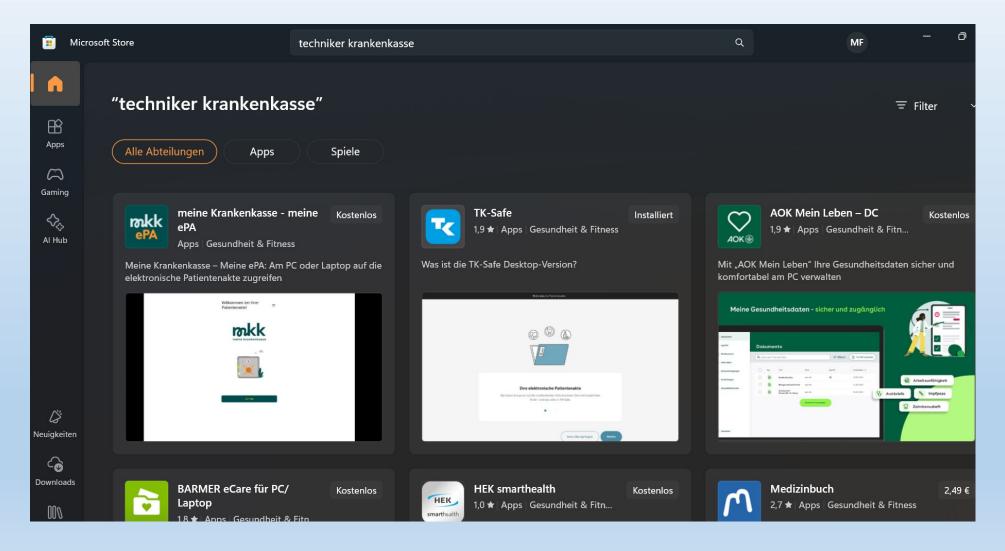
Die Zugangsberechtigung muss alle 6 Monate erneuert werden. Ich benutze meinen elektronischen Personalausweis mit der zugehörigen PIN dazu.



Leider lässt die App der Techniker Krankenkasse keine Screenshots zu, daher kann ich Ihnen die App nur live vorführen, aber nichts davon hier in die Präsentation einbinden.

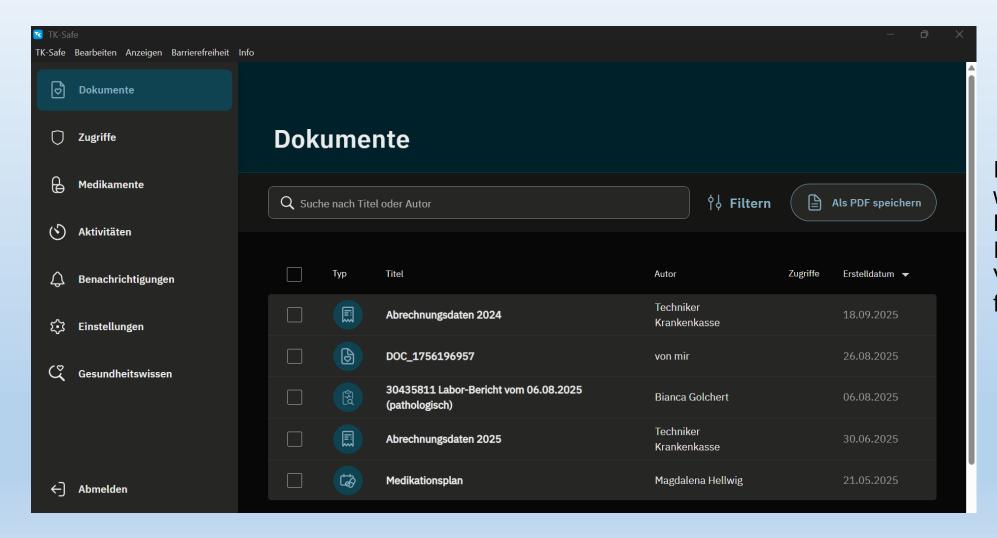
Die ePA gibt es auch, von manchen Krankenkassen, für den PC.





Schauen Sie doch mal im Microsoft-Store nach, ob Ihre Krankenkasse dabei ist.





Im TK-Safe sieht man wirklich nur die Dokumente. Impfempfehlungen und Vorsorgeempfehlungen findet man hier nicht.